

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/128A

freigegeben am **15.08.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 11.08.2017

Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	29.08.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	05.09.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Zu der Parkplatzsituation im Bereich des Baugrundstückes und in der Sandbergstraße wird in der Sitzung ergänzend vorgetragen. Eine Abstimmung zwischen dem Planer und der künftigen Betreiberin erfolgt zur Zeit. Das Ergebnis wird ebenfalls in der Sitzung ergänzend vorgetragen.

Beschlussauszug

**öffentliche Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses vom
08.08.2017**

Tagesordnungspunkt 7

**Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek an der Sandbergstraße
Vorlage: 2017/128**

Sitzungsverlauf:

Herr Burrichter von der Planungsgruppe Ammerland stellt anhand einiger Folien (Anlage 4 zur Niederschrift) die Planung für die Krippe an der Sandbergstraße in Wahnbek vor und macht insbesondere darauf aufmerksam, dass die Räumlichkeiten und

das Außengelände großzügiger gestaltet werden sollen, um später das Gebäude flexibel nutzen und gegebenenfalls als Kindergarten herrichten zu können. Mit insgesamt rund 1,5 Millionen € wird das Gebäude zwar teurer wie die Modulanlagen; umgerechnet auf den Quadratmeterpreis ergibt sich jedoch kein nennenswerter Unterschied.

Herr Sundermann ergänzt, dass bewusst von den Standards für Krippen abgewichen wurde, um gegebenenfalls später bei entsprechendem Bedarf das Gebäude als Kindergarten nutzen zu können. Die erforderlichen Haushaltsmittel für alle drei Anlagen müssen noch über einen Nachtrag zur Verfügung gestellt werden, der nach bisheriger Planung am 11. September vom Rat verabschiedet werden soll.

Herr Hoffmann erkundigt sich vor dem Faktor Zeit, ob die Inbetriebnahme der neuen Krippe nach den Sommerferien 2018 ausreichend ist, oder ob bis dahin noch zusätzliche Engpässe zu erwarten sind.

Herr Sundermann betont, dass der Zeitdruck bei den Krippen nicht so groß ist wie bei den Kindergärten, da in der neuen Großtagespflege an der Hans-Wichmann-Straße und in der bis dahin erweiterten Krippe in Hahn-Lehmden noch zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden können. Zudem werden durch die Schaffung von neuen Kindergartenplätzen in der Feldbreite und an der Sandbergstraße neue Kapazitäten zur Verfügung gestellt, womit eine frühere Aufnahme von derzeitigen Krippenkindern ermöglicht wird.

Herr Kramer, Herr Lehnert und Frau Fisbeck begrüßen die Entwurfsplanung und bemerken übereinstimmend, dass es sinnvoll ist, zukunftsorientiert zu planen und sich somit die Möglichkeit zu eröffnen, später das Gebäude in anderer Funktion nutzen zu können.

Herr Hoffmann ergänzt, dass aufgrund der Größe des Gebäudes gegebenenfalls noch über einen Bewegungsraum nachgedacht werden könnte. Dessen ungeachtet stellt er aus fiskalischer Sicht die Frage, ob die Erstellung einer dritten Modulanlage rein rechnerisch nicht sinnvoll wäre.

Beschlussempfehlung:

Dem Vorentwurf zur Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, entsprechend der vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Details im Rahmen der nächsten Sitzung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Krippe belaufen sich gemäß dem Kostenüberschlag des Planungsbüros einschl. der Kosten für die Außenanlagen und der Nebenkosten auf rund 1.518.000 Euro.

Für die Schaffung neuer Krippenplätze gewährt der Landkreis Ammerland einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz bei Neubau und bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Die Krippe bietet Platz für die Aufnahme von 30 Kindern, der Zuschuss würde somit 76.680 Euro betragen.

Das Land Niedersachsen gewährt für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen einen Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro je Platz und bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren. Der Landeszuschuss würde bei 30 Kindern somit 360.000 Euro betragen.

Mittel sind im Haushaltsplan 2017 bisher nicht veranschlagt und müssen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt werden.

Anlagen:

Präsentation Planungsgruppe Ammerland.